

# Gemeinde Neuhausen a. d. F.

Vorlage Nr. 57/2020

(Frühere Vorlage: )

Neuhausen a.d.F., den 03.06.2020

Aktenzeichen: 574.3; 022.32

Sachbearbeiter/-in:

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Beratungszweck
Gemeinderat	30.06.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Gesamtsumme:

Vergabesumme:

Haushaltsansatz:

Nachtragssatzung:

außerplanmäßige Ausgabe:

überplanmäßige Ausgabe:

Mittelfristige Finanzplanung:

ja

ja

ja

nein

nein

nein

---

**Betreff/Vorgang:**

**Betrieb des Freibades in der Saison 2020 im Zeichen der Corona-Pandemie**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt,

- a) das Freibad Neuhausen in der Saison 2020
  - mit eingeschränktem Betrieb zu eröffnen,
  - das Betriebs- und Hygienekonzept als Zusatz zur Badeordnung aufzunehmen und
  - das Eintrittsgeld einheitlich zum gültigen Normaltarif festzulegen.
- b) Das Freibad Neuhausen in der Saison 2020 nicht zu eröffnen.

## **Sachverhalt:**

In Baden-Württemberg stehen Bäder vor der Wiedereröffnung. Eine entsprechende Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (CoronaVO Sportstätten) erlaubt die Öffnung von Freibädern ab 06.06.2020, wenn

- ein einrichtungsspezifisches Hygienekonzept vorliegt,
- verschiedene Grundsätze des Infektionsschutzes gewahrt werden und
- der Betreiber des Bades für jedes Becken sowie für jede Attraktion eine Person bestimmt, die für die Einhaltung der Infektionsschutzregeln verantwortlich ist.

Die Entscheidung über eine Öffnung des Bades trifft der Badbetreiber.

### **Betriebs- und Hygienekonzept** **(§ 2 Abs. 2 CoronaVO Sportstätten)**

In einem Betriebs- und Hygienekonzept sind insbesondere Regelungen für die maximale Anzahl von Badegästen des gesamten Bades und der jeweiligen Becken, für die Ein- und Ausgänge, für die Nutzung einzelner Bereiche des Bades (Sanitär- und Umkleidebereich, Sportanlage und Spielplatz), für die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln sowie für Maßnahmen bei Verstößen zu treffen.

Ein einrichtungsspezifisches Betriebs- und Hygienekonzept wurde erarbeitet und liegt in Anlage 1 zur Vorlage vor.

### **Wahrung der Grundsätze des Infektionsschutzes** **(§ 2 Abs. 3 Nr. 1 – 10 CoronaVO Sportstätten)**

#### 1) Beschränkung der Anzahl am Badebetrieb teilnehmender Personen

Vorab ist zu klären, wieviele Gäste sich maximal im Freibad aufhalten dürfen. Für die Bestimmung der maximalen Personenzahl in den Bädern insgesamt sind sowohl die Wasserfläche als auch die Liegefläche heranzuziehen. Damit die Gesamtsituation abgebildet werden kann, wird das Verhältnis von Liegefläche zu Wasser von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. mit zwei Dritteln zu einem Drittel angenommen.

Für Liegeflächen errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig auf diesen niederlassen dürfen, aus der Liegefläche mit 10 m<sup>2</sup> pro Person.

- Die Liegewiese im Freibad Neuhausen ist ca. 2.054 m<sup>2</sup> groß. Demnach beträgt die maximale Besuchszahl 205 Personen (2.054 m<sup>2</sup> : 10 m<sup>2</sup>).
- 1/3 im Wasser: 68 Badegäste
- 2/3 auf der Liegefläche: 137 Badegäste

Für die Wasserflächen erfolgt eine Trennung zwischen Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich. In Schwimmerbecken errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Wasser aufhalten dürfen, aus der Wasserfläche mit 10 m<sup>2</sup>, in Nichtschwimmerbecken mit 4 m<sup>2</sup> pro Person.

- Die Wasserfläche im Schwimmerbereich beträgt ca. 440 m<sup>2</sup>. Die des Nichtschwimmerbereiches ca. 360 m<sup>2</sup>. Danach dürften sich im Schwimmerbereich maximal 44 Personen (440 m<sup>2</sup> : 10 m<sup>2</sup>) und im Nichtschwimmerbereich 90 Personen (360 m<sup>2</sup> : 4 m<sup>2</sup>) aufhalten.
- 1/3 im Wasser: 134 Badegäste
- 2/3 auf der Liegefläche: 402 Badegäste

Je nach Verhältnis von Wasserflächen zu Liegefläche ist zu entscheiden, ob die Berechnung auf der Grundlage der Wasserfläche oder der Liegefläche berechnet werden muss. In Neuhausen hat die Berechnung auf Grundlage der Liegefläche zu erfolgen, sodass 205 Badegäste gleichzeitig das Freibad besuchen dürfen.

Zur Erhöhung der Besucherkapazitäten kommt die Einführung eines Zwei-Schicht-Betriebes mit einer dazwischenliegenden gründlichen Desinfektionspause in Betracht.

Schichtbetrieb: Pro Schicht könnten aufgrund der vorangegangenen Berechnung der maximalen Besucherzahlen 205 Personen Eintritt in das Freibad erhalten, also maximal 410 Badegäste täglich.

Schicht 1 – 10.00 bis 14.30 Uhr  
Schicht 2 – 15.30 bis 20.00 Uhr

- 2) Abstandsgebot von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen

Dem Abstandsgebot wird durch Aufbringen von Klebestreifen an Stellen, an denen mit Warteschlangen gerechnet wird, Rechnung getragen. Ein Wegekonzept (Anlage 2 zur Vorlage) sorgt durch Einbahnverkehr zusätzlich dafür, dass Begegnungen von entgegenkommenden Menschen so gut als möglich vermieden werden.

- 3) Beschränkung der Personenzahl, falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen

Dieser Regel wird durch Sperrung der Duschen und einzelner Toiletten im Sanitärbereich entsprochen. Eventuell müssen auch einige Umkleidekabinen außer Betrieb genommen werden. Gleiches gilt für die Spinde.

- 4) Trennung der Zu- und Ausstiege aus dem Becken, Vermeidung von Warteschlangen und Steuerung des Zutritts zu Wasserrutschen und ähnlichen Attraktionen im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten

Der Einstieg ins Becken erfolgt für Schwimmer gemäß Wegekonzept über die Leiter neben der Wasserrutsche, der Ausstieg über die Leiter auf der Seite der Umkleidekabinen. Eine Trennung des Zu- und Ausstiegs ist für Nichtschwimmer nicht möglich. Nichtschwimmer nutzen daher sowohl zum Einstieg als auch zum Ausstieg ausschließlich die Treppe im Nichtschwimmerbereich.

## 5) Ansammlungsverbot im Eingangsbereich

Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt. Die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen, der Zutritt zu den Bädern gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden, insbesondere durch vorherige Reservierung oder Ticketbuchung.

Wenn die Abstandsregeln in den verengten Bereichen der Zu- und Ausgänge auf keine Weise gewährleistet werden können, entfällt jede Grundlage für eine Aufnahme des Betriebs. Die Situation im Ausgangsbereich (Drehkreuz) ist tatsächlich sehr beengt, da sich dort gleichzeitig der Kiosk sowie die Eingänge zur Damentoilette und zum Sanitätsraum befinden.

Warteschlangen im Eingangsbereich könnten durch Einführung eines Online-Ticketsystems verringert werden.

Online-Ticketsystem: Die Gemeinde Neuhausen hat die Möglichkeit, sich der Einführung eines bestehenden Online-Ticketsystems anzuschließen, welches in umliegenden Bädern bereits eingesetzt wird. Aufgrund der Teilnahme mehrerer Gemeinden und Städte an diesem Verfahren, können die Einrichtungskosten etwas gesenkt werden. Die einmaligen Einrichtungs- bzw. Hardwarekosten betragen demnach 1.300,00 €. Online vergebene QR-Codes werden dabei an der Kasse gescannt und auf Gültigkeit überprüft. Pro Ticket fallen Kosten von 0,10 € an.

Kostenberechnung Online-Ticketsystem:

Angenommen wird eine komplette Auslastung von 410 Personen pro Tag während einer Öffnungsdauer des Bades vom 18.07. – 20.09.2020 (65 Tage).

Einrichtungskosten einmalig:	1.300,00 €
Ticketkosten für 2 Monate (0,10 € pro QR-Code):	<u>2.665,00 €</u>
	<u>3.965,00 €</u>

## 6) Gebot zur Nutzung ausschließlich persönlicher Schwimm- und Trainingsutensilien

Der Passus wurde in das Betriebs- und Hygienekonzept aufgenommen.

## 7) Gebot zur Nutzung von Einzelumkleidekabinen / Einschränkung der Anzahl an Spinden

Einzelne Umkleidekabinen und Spinde werden aufgrund dieser Regelung gesperrt werden.

## 8) Duschmöglichkeiten in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten, Verzicht auf Föhnen

Die Duschen im Sanitärbereich werden gesperrt. Zwei Duschen im Außenbereich stehen entsprechend der Regelung im Betriebs- und Hygienekonzept zur Verfügung.

## 9) Ausleihen von Textilien

Ein Ausleihen von Textilien findet im Freibad Neuhausen nicht statt.

## 10) Gewährleistung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Durch das Wegekonzept sind ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sichergestellt. Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher stehen in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Desinfektion erfolgt im Rahmen des Betriebs- und Hygienekonzeptes.

### **Verantwortliches Badepersonal für jedes Becken und jede Attraktion (§ 2 Abs. 5 CoronaVO Sportstätten)**

Zusätzlich zum Kassenpersonal hat der Betreiber für jedes Becken sowie für jede Attraktion eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Infektionsschutzregeln verantwortlich ist.

Für das Schwimmbecken wird als verantwortliche Person der jeweilige zuständige Bademeister benannt. Sowohl die Wasserrutsche als auch das Planschbecken werden gesperrt.

### **Aktueller Sachstand**

Am 12.05.2020 hat die Verwaltung entschieden, die Vorbereitungen für die Saisonöffnung im Freibad vorerst abubrechen, da nicht abzusehen war, ob das Freibad in der Saison 2020 überhaupt geöffnet werden kann. Zu diesem Zeitpunkt war die mit der betriebs- und aufsichtführenden externen Firma vertraglich vereinbarte Auswinterungspauschale (480 Stunden) stundentechnisch bereits erreicht. Ein Umstieg auf normalen Badebetrieb mit entsprechenden Folgekosten sollte vermieden werden. Der Geschäftsführer wurde daher gebeten, die Arbeiten bis zum 15.05.2020 einzustellen sowie sein Personal abzuziehen.

Das Freibad ist deshalb noch nicht betriebsbereit. Mit einem Vorlauf von etwa zwei bis drei Wochen muss gerechnet werden. Das Schwimmbecken wird voraussichtlich in den Kalenderwochen 25 und 26 (bei entsprechenden Witterungsverhältnissen) von Kollegen des Baubetriebshofes gestrichen. Zudem müssen von der betriebs- und aufsichtführenden externen Firma unterbrochene Vorbereitungsarbeiten beendet und die Technik in Betrieb genommen werden.

Unter Berücksichtigung der noch offenen Aufgaben kommt als realistischer Öffnungstermin der 18.07.2020 in Betracht.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Personal der betriebs- und aufsichtführenden externen Firma derzeit in anderen Bädern eingesetzt und nicht kurzfristig verfügbar ist. Der Geschäftsführer dieser Firma sieht trotzdem noch die Möglichkeit, die Saison im Freibad Neuhausen durchzuführen. Die noch ausstehenden Arbeiten könnten mit einem Vorlauf von drei Tagen zumindest wieder aufgenommen werden. Die Kosten für die Dienstleistung kalkuliert er mit einem Pauschalbetrag für 15 Wochen.

Kostenberechnung Dienstleistung:

Betriebsführung pro Woche: 963,50 €  
Badebetrieb pro Woche: 6.578,45 €  
7.578,45 € x 15 Wochen = 113.129,25 €

**Kosten für den Eintritt**

Bei einer eingeschränkten Eröffnung des Freibades im Zeichen der Corona-Pandemie entsteht ein erhöhter Ausgabenbedarf, um die weitreichenden Infektionsschutzmaßnahmen gewährleisten zu können. Die Verwaltung schlägt vor, das Eintrittsgeld einheitlich in der Höhe des gemäß Entgeltordnung vom 15.04.2010 geltenden Normaltarifs festzulegen.

Normaltarif:

Erwachsene 3,00 €  
Rentner / Studenten 2,00 €  
Kinder / Jugendliche 1,70 €

**Gegenüberstellung der beiden Optionen in Zahlen**

<b>Ausgaben</b>	<b>Eingeschränkte Öffnung</b>	<b>Keine Öffnung</b>
Jährliche Unterhaltungskosten der Anlage	- 23.000,00 €	- 10.000,00 € bereits ausgegeben
Jährliche Wasserkosten	- 61.000,00 €	0 €
Online-Ticketsystem	- 3.965,00 €	0 €
Dienstleistung ext. Firma	- 113.129,25 €	0 €
Farbe Schwimmbecken	- 5.500,00 €	- 5.500,00 €
Gehalt Kassierer (10 €/h)	- 5.850,00 €	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>- 212.444,25 €</b>	<b>- 15.500,00 €</b>

Beim Verzicht auf eine Öffnung in der Badesaison 2020 könnten somit 196.944,25 € eingespart werden.

---

Ingo Hacker  
Bürgermeister